

**Kurzinformation zum Förderschwerpunkt
Freiwilligendienste
im Corona-Aufholprogramm
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**



Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie zum Corona-Aufholprogramm-Saarland:
„3 Plus 1 – Soziales Lernen von Kindern und Jugend stärken“
gültig vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022



Ziele der Förderung:

- Bereiche durch FSJ-Leistende fördern und unterstützen, in denen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von Corona bedingten Einschränkungen und Schließungen besonders betroffen waren.

Antragsberechtigt sind Einsatzstellen im Saarland, die Freiwillige in folgenden förderfähigen Bereichen einsetzen:

- Schulsozialarbeit sowie zusätzliche integrative und additive Fördermaßnahmen an Schulen,
 - Kindertageseinrichtungen sowie zusätzliche integrative und additive Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen,
 - Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und
 - Angebote der Jugendarbeit,
- wenn der oder die FSJ-Leistende ausschließlich in diesen Bereichen eingesetzt ist.

Formale Fördervoraussetzungen für Einsatzstellen:

- Das FSJ beginnt im Zeitraum vom 1. August 2021 bis 15. Oktober 2022
- Antrag der Einsatzstelle wird vor Beginn des FSJ gestellt – auch per E-Mail möglich – Ausnahme: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- **Fristen für Antragstellung:** Bis spätestens 15. Oktober 2022

**Kurzinformation zum Förderschwerpunkt
Freiwilligendienste
im Corona-Aufholprogramm**



Höhe der Förderung pro Einsatzstelle:

3.000 Euro / p.a. / FSJ-Leistenden (Beginn FSJ bis 31. Juli 2022)

4.000 Euro / p.a. / FSJ-Leistenden (Beginn FSJ ab 01. August 2022)

- ✓ 5.000 Euro, wenn höchster Schulabschluss ein Hauptschulabschluss oder nach 2015 als Geflüchtete/r in das Saarland gekommen,
- ✓ 6.000 Euro, wenn ohne Hauptschulabschluss und
- ✓ 7.000 Euro, wenn während Vollzeitschulpflicht sonderpädagogische Unterstützung oder anerkannte Schwerbehinderung.

Art der Förderung:

Ist eine Zuwendung als Festbetragsfinanzierung für jede/n Freiwilligen.

Anträge sind zu stellen beim:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, Referat A5, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken

mail: zuwendungen@soziales.saarland.de

Antragsformular zu finden auf unserer Website: <https://fsj.saarland.de>

weitere Auskünfte unter Tel.-Nr.: 0681 / 501 – 5030 oder -3118, Referat C4